

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsaus-schuss	25.06.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b>  Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 700.916	Datum: 03.06.2020
---	-------------------

**Betreff:**     ***Städtische Abwasserbeseitigung; Jahresabschluss 2018***

**Anlagen:**     (vgl. Vorlage 465/20)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 589,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlage**

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Verwendung von Finanzierungsmitteln für den Haushalt der Stadt erfolgt nicht.

### **Jahresabschluss**

Die Abwasserbeseitigung schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 24.988.088,61 € (Vorjahr: 25.822.318,78 €) ab. Auf der Aktivseite nahm im Wesentlichen das langfristige Vermögen abschreibungsbedingt ab. Passivseitig reduzierten sich analog die Verbindlichkeiten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von 589,93 € (Vorjahr: 1.611.63 €) aus.

Im Planvergleich zeigt sich ein im Wesentlichen planmäßiger Vollzug. Auf der Ertragsseite sind geringere Gebührenerträge durch einen höheren Straßenentwässerungskostenanteil zum Teil ausgeglichen werden. Aufwandseitig entstanden geringere Materialaufwendungen, höhere Personalaufwendungen und geringere Zinsaufwendungen. Der Gebührenausgleichsrückstellung wurden Mittel zugeführt.